

Liestal, 31. Januar 2017/he

Stellungnahme

Landratssitzung vom **09. Februar 2017**; Traktandum **24**

Vorstoss Nr. **2016/328** – Motion von **Sabrina Corvini-Mohn, CVP/BDP-Fraktion**

Titel: **Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

Die Motion verlangt die Ausarbeitung eines Harmonisierungsgesetzes zu den bedarfsorientierten Sozialleistungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der kommunalen Leistungen sowie der Einführung eines zentralen Informationssystems. Entsprechend soll ein Harmonisierungsgesetz in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat hat bereits im 2013 den Regelungsbedarf bezüglich der „*verzerrenden Einflüsse bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Tarifierungen bei den einzelnen Leistungen*“ mit einheitlichen Berechnungsgrundlagen erkannt und ein Vorlage ausgearbeitet. Diese hat der Landrat im 2013 verabschiedet (vgl. Vorlage 2013-137).

Dabei wurden bereits die kantonalen Subventionen systematisch in Bezug auf einheitliche Berechnungsgrundlagen bzw. allfällig vorhandene verzerrende Einflüsse - ein Anliegen der Motion - geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden für einzelne Subventionsarten in der genannten Vorlage dargestellt. Dabei zeigte sich, dass zahlreiche Subventionsschlüssel nicht geändert werden können, weil sie bspw. durch Bundesrecht vorgegeben sind oder in der Hoheit der Gemeinden liegen.

Schliesslich wurden im Zuge dieser Arbeiten die Berechnungsgrundlagen für die Auszahlung von Prämienverbilligungen, Stipendien sowie Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe angepasst; mithin wurden bereits einige Schwelleneffekte eliminiert. Aktuell plant die BKSD zudem, eine leicht modifizierte Form dieser Berechnungsgrundlage für die Nutzer von Behindertenfahrten einzuführen.

Die Motion verlangt, dass die kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen noch weiter harmonisiert werden unter Beachtung der Berechnungsgrundlagen und Subventionsschlüssel der Sozialleistungen der Gemeinden (die sich wiederum auf unterschiedliche Einkommens – und Vermögenswerte stützen). Zudem sollen falsche Anreize eliminiert werden, indem das kantonale und (wohl auch das kommunale) Steuersystem auf die unterschiedlichen Leistungen abgestimmt werden.

Dies alles in ein Gesetz „zu giessen“ - so die Motion - ist sehr komplex, zumal unterschiedliche Leistungen, die auf unterschiedlichen Basiswerten stufen, zu berücksichtigen sind: Prämienverbilligung, Kinder- und Jugendhilfe, Heimkosten, Stipendien, Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeiträge der Gemeinden, Kinder- und Jugendzahnpflege, Kindertagesstätte, Mittagstisch, Schullager, Kinder- und Musikschule u. a .m. Dabei sollen - so die Motion - die Wechselwirkungen, verzerrenden Einflüsse und Schwelleneffekte eliminiert werden. Zudem verlangt die Motion, dass dies alles mit einer einheitlichen und zentralen IT-Lösung gekoppelt wird.

Die Thematik ist ebenso vielfältig wie uneinheitlich und mögliche Vereinheitlichungen bei Sozialleistungen wurden bereits mit der erwähnten Vorlage vorgenommen. Damit ist es fraglich, ob eine

erneute Anhandnahme der Thematik zum jetzigen Zeitpunkt notwendig erscheint. Diese würde über einen längeren Zeitraum sehr viele Ressourcen binden, sodass Aufwand und Nutzen zu hinterfragen sind.

Der Regierungsrat ist dennoch gewillt, die Thematik an die Hand zu nehmen, zumal der politische Vorstoss neue Aspekte einbringt, die über die erwähnte Vorlage hinausgehen und die zu prüfen, lohnenswert sind.

Entsprechend soll eine Grundlagenanalyse im Sinne der Motion vorgenommen werden. Dabei sollen zunächst die Machbarkeit, die Inhalte, die Vorgehensweise und die Kosten eines solchen Rechtsetzungsprozesses eruiert und dem Landrat in einem Bericht unterbreitet werden. Aufgrund der Ergebnisse kann er über das weitere Vorgehen, insbesondere auch im Hinblick auf die finanziellen Folgen (z. B. IT) befinden.

In diesem Sinn bittet der Regierungsrat um Überweisung der Motion als Postulat.